

Stiften bedeutet - LEBENSFREUDE schenken

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

die Stadt Burgkunstadt hat im September 2017 die gemeinnützige „Stiftung unser Burgkunstadt“ als Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg - Lichtenfels errichtet.

Ziel unserer Bürgerstiftung ist es, aus der Gesellschaft heraus gezielt und nachhaltig lokale Projekte zu fördern, zu unterstützen und anzustoßen, und somit auch etwas mehr Lebensfreude zu schenken.

Damit dies gelingt, ist die „Stiftung unser Burgkunstadt“ auf Menschen angewiesen, die dieses Modell mit Leben füllen, auf Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und gerne Lebensfreude schenken möchten.

Ich erlebe ein solches Engagement täglich in vielfältiger Weise bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Durch die Stiftung haben wir nun eine Möglichkeit geschaffen, sich auch mit einem finanziellen Beitrag für Projekte in und für Burgkunstadt einzusetzen.

Der erste Schritt ist getan. Helfen Sie mit, durch viele weitere kleine und große Mosaiksteine unsere Stadt und ihre Gemeinschaft mitzugestalten und positiv zu verändern:

**Gemeinsam „Lebensfreude schenken“
für eine sichere und lebenswerte
Stadt Burgkunstadt.**



Ihre
Christine Frieß
Erste Bürgermeisterin

So können Sie UNTERSTÜTZEN

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung „Unser Burgkunstadt“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadt Burgkunstadt oder an den Stiftungsexperten der Sparkasse Coburg - Lichtenfels, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Selbstverständlich nimmt die „Stiftung unser Burgkunstadt“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

BANKVERBINDUNG DER STIFTERGEMEINSCHAFT:

Empfänger: Stiftergemeinschaft
Bank:  Sparkasse
Coburg - Lichtenfels
IBAN: DE31 7835 0000 0044 9999 44
BIC: BYLADEM1COB
Verwendungszweck: **Spende Stiftung unser Burgkunstadt
oder
Zustiftung Stiftung unser Burgkunstadt**



Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Stiftungsberatung
Stephan Franke
Tel.: 09571 15 3336
stephan.franke@sparkasse-co-lif.de
www.sparkasse-co-lif.de

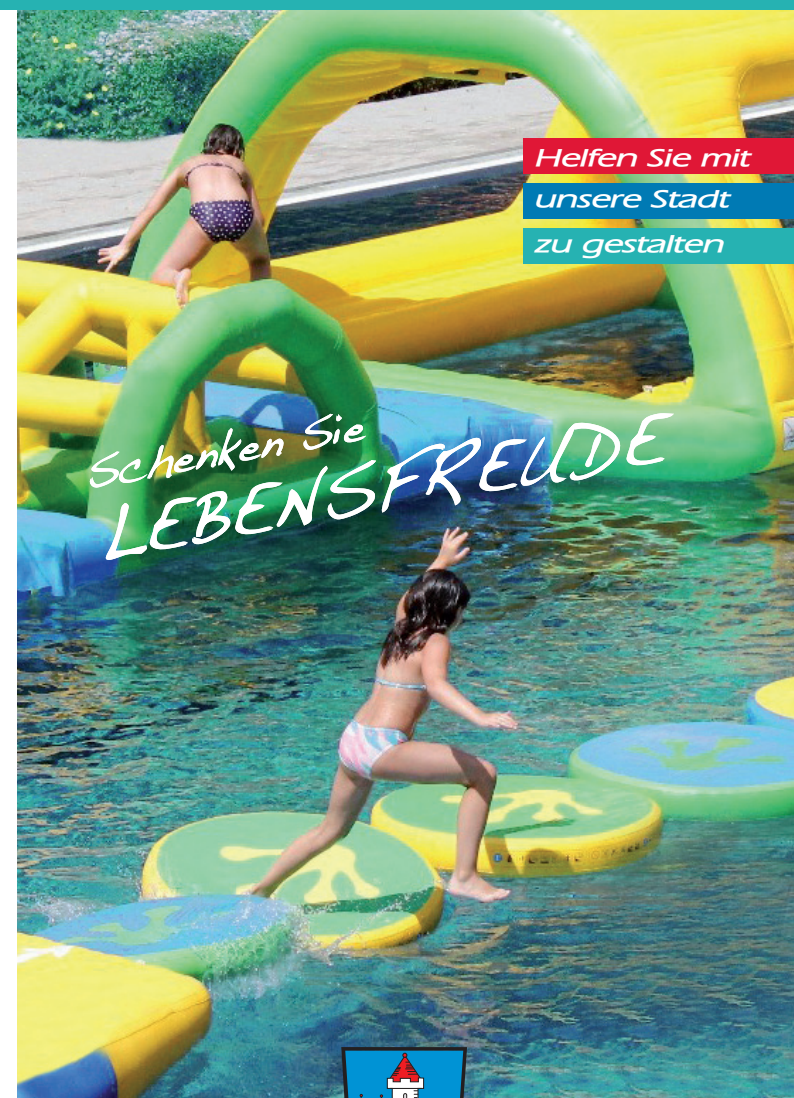
Stadt Burgkunstadt
Vogtei 5
96224 Burgkunstadt
Tel.: 09572 388-0
rathaus@burgkunstadt.de
www.burgkunstadt.eu

Die „Stiftung unser Burgkunstadt“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Coburg-Lichtenfels“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber
Stadt Burgkunstadt

Hinweis:
Dies ist lediglich eine unverbindliche Informations-
schrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre
zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg-
Lichtenfels“ gemachten Angaben maßgeblich.

STIFTUNG UNSER BURGKUNSTADT



Helfen Sie mit
unsere Stadt
zu gestalten



**BURG
KUN
STADT**

www.burgkunstadt.eu

Traditionen erhalten - STIFTEN SIE MIT

Die „Stiftung unser Burgkunstadt“ ist unter anderem auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung tätig:

- > des öffentlichen Gesundheitswesens
- > der Jugendhilfe
- > der Altenhilfe
- > von Kunst und Kultur
- > des Denkmalschutzes / der Denkmalpflege
- > des öffentlichen Gesundheitswesens
- > des Naturschutzes / der Landschaftspflege
- > des Wohlfahrtswesens
- > der Rettung aus Lebensgefahr
- > des Feuerschutzes
- > des Sports
- > der Heimatpflege / Heimatkunde
- > des bürgerlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Burgkunstadt.

Für die Stiftung unser Burgkunstadt ist ein Stiftungsrat eingerichtet, der mit fünf stimmberechtigten Personen besetzt ist.

Ständiges Mitglied des Stiftungsrates ist die amtierende Bürgermeisterin.

Darüber hinaus werden vier weitere Mitglieder in den Stiftungsrat auf Vorschlag des Stadtrates berufen, die nicht dem Stadtrat angehören sollen.

Dies sind aktuell im Ehrenamt:

**Gerlinde Konrad, Dr. Otmar Fugmann,
Heinz Petterich und Rudi Fetzer**

Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. Das Wohl und der Wille der Stadt Burgkunstadt und seiner Bürger soll immer im Mittelpunkt stehen.

Gute Gründe für „STIFTUNG unser BURGKUNSTADT“



- > Ich kann dauerhaft Projekte in der Stadt Burgkunstadt zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- > Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meine Familie und für die Stadt Burgkunstadt.
- > Ich kann meine Zuwendungen an die „Stiftung unser Burgkunstadt“ steuerlich geltend machen.
- > Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben geschafft habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- > Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Zuwendungsmöglichkeiten STEUERLICHE VORTEILE

Spenden:

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten:

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Stiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartner bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden.

Letztwillige Verfügung:

Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung unser Burgkunstadt“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg-Lichtenfels in einer letztwilligen Verfügung (Testament / Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Der Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Zustiften durch Erben:

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der anfallenden Erbschaftssteuer führen.



**Übergabe der
Gründungsurkunde**
durch den stellvertretenden
Vorstandsvorsitzenden der
Sparkasse Coburg-
Lichtenfels **Roland Vogel**
und Sparkassenbetriebswirt
Stephan Franke

